Reglement des Tennisclubs Rebstein-Marbach

1 Plätze

1.1 Spielbarkeit

Der Platzchef entscheidet in erster Instanz über die Spielbarkeit der Plätze. Bei dessen Abwesenheit kann ein Vorstandsmitglied entscheiden. Sind die Plätze gesperrt, so ist es auch nicht möglich, eine Platzreservation zu tätigen. Man kann sich online über die Spielbarkeit der Plätze informieren.

1.2 Platzbenutzung

Generell dürfen die Plätze nur von Mitgliedern benutzt werden, welche ordnungsgemäss reserviert haben. Die Platzreservation gilt bei einem Einzel grundsätzlich für eine Stunde, bei einem Doppel für maximal zwei Stunden. Länger gespielt werden darf, wenn der Platz nicht anderweitig beansprucht wird. Der Platz muss bei Bedarf vor dem Spiel gewässert und am Schluss gewischt werden.

1.3 Platzreservation

Die Platzreservation erfolgt online, der entsprechende Link ist auf der Homepage des TC Rebstein-Marbach (www.tcrm.ch) aufgeschaltet. Nicht eingetragene Spieler*innen müssen damit rechnen, den Platz räumen zu müssen, wenn andere Spieler*innen sich auf einem in der Platzreservation leeren Platz eintragen. Bei Meinungsverschiedenheiten sind die Einträge in der Platzreservation massgebend. Neueintragungen sind erst nach abgeschlossenem Spiel wieder möglich. Platzreservationen können frühestens am Vortag vorgenommen werden. Reservierte Plätze, die nicht innert zehn Minuten ab dem vorgesehenen Spielbeginn in Anspruch genommen werden, können von anderen interessierten Spielern genutzt werden. Diese müssen die Reservation ebenfalls in der Platzreservation eintragen.

1.4 Platzreservationen für Clubmeisterschaft

Der Platz muss auch mittels der Platzreservation reserviert werden. Als dritter Spielpartner ist dabei der Partner «Clubmeisterschaft» auszuwählen. So können zwei Stunden reserviert werden und es ist für alle ersichtlich, dass es sich um ein Spiel der Clubmeisterschaft handelt. Diese Spiele sind zeitlich nicht beschränkt, sofern zuvor die Plätze für zwei Stunden reserviert wurden, und dauern bis zum Matchgewinn (Best of 3).

1.5 Interclub-Begegnungen und -Training

Diese haben Vorrecht vor dem allgemeinen Spielbetrieb, werden aber durch den Vorstand klar geregelt. Die Trainings finden wöchentlich zu festgelegten Zeiten auf zwei Plätzen statt. Der dritte Platz bleibt für die übrigen Clubmitglieder frei. IC-Begegnungen werden in der Regel am Wochenende gemäss Vermerk am Anschlagbrett durchgeführt. Siehe dazu auch Ziff. 3 dieses Reglements.

1.6 Gästeregelung

Gäste sind ausschliesslich zusammen mit einem einladenden Clubmitglied spielberechtigt. Das einladende Clubmitglied muss das Gästespiel vor Beginn in die Platzreservation eintragen und schuldet dem Club pro Gästespiel Fr. 7.00. Tennisspieler*innen aus der Region, insbesondere Ehepartner*innen oder Familienangehörige von Clubmitgliedern sollen sich nach einer Schnupperphase von fünf Gästespielen entscheiden, selbst Mitglied des Tennisclubs zu werden. Wer über die Schnupperphase hinaus ist, darf höchstens zweimal pro Saison als Gast spielen

Als Gäste nicht spielberechtigt sind dispensierte oder ausgeschlossene Mitglieder.

2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Aktiven, Lehrlinge und Studierende (L+S), Junioren sowie Personen, denen vom Vorstand ein provisorisches Spielrecht erteilt wurde. L+S und Junioren sind bezüglich Spielrecht den Aktiven gleichgestellt und haben somit das gleiche Recht auf Benutzung der Plätze.

3 Interclub

3.1 Lizenz SwissTennis

Interclub-Spieler*innen lösen auf eigene Rechnung eine SwissTennis-Lizenz, welche automatisch verlängert wird, wenn sie beim zuständigen Vorstandsmitglied nicht bis spätestens Ende Januar abbestellt wird.

3.2 Mannschaftszusammenstellung

Für die Mannschaftszusammenstellung sind primär die Mannschaften selbst zuständig, wobei Neumitglieder mit entsprechender Spielstärke und dem Wunsch, Interclub spielen zu können, nach Möglichkeit in eine Mannschaft aufgenommen werden. Bei Differenzen entscheidet die Interclub-Kommission, welche aus dem*der Interclub-Verantwortlichen, allen Mannschafts-Captains, dem*der Spielleiter*in und des*der Junioren-Verantwortlichen besteht.

3.3 Frondienst / Festwirtschaft

Die Interclub-Mannschaften werden jährlich ein- bis zweimal für Frondienstarbeiten bzw. die Führung einer Festwirtschaft herangezogen.

3.4 Interclub-Bälle

Die Bälle für die Interclub-Begegnungen werden vom Club zur Verfügung gestellt. Eine Mannschaft kann die einmal gebrauchten Bälle für ihr eigenes Mannschaftstraining übernehmen.

3.5 Interclub-Training

Die Interclub-Trainingszeiten werden vom Vorstand festgelegt und gelten ab Saisonbeginn bis zu den Sommerferien, spätestens bis zum Ende der Interclub-Saison. Diese Trainingszeiten werden in die Platzreservation fix eingetragen. Danach haben die Mannschaften kein Anrecht auf eine fixe Reservation. Sie müssen den Platz in der Platzreservation wie jedes andere Mitglied reservieren.

4 Mitgliederbeiträge (pro Jahr)

| Aktive | Fr. | 290.00 |
|-----------------------------|-----|--------|
| L+S | Fr. | 145.00 |
| Junioren | Fr. | 50.00 |
| Dispensierung Aktive | Fr. | 40.00 |
| Dispensierung L+S, Junioren | Fr. | 20.00 |
| Passive | Fr. | 40.00 |

5 Dispensierung

Eine Dispensierung für maximal drei aufeinanderfolgende Saisons ist möglich, muss aber vor Saisonbeginn schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Die Dispensierung ist nur für die ganze Saison möglich. Nach Ablauf der drei Saisons erfolgt ein Wechsel zu den Passiven.

Das vorliegende Reglement wurde von der Hauptversammlung vom 18.3.2022 angenommen und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Reglemente.

Rebstein, 18.3.2022 Namens des Tennisclubs Rebstein-Marbach

Der Präsident: Pascal Fehr Die Aktuarin: Rossana Faoro